

An die Eltern der Klassen 5, 6 & 7
der Werdenberg Gemeinschaftsschule

28. August 2024

Möglichkeit zur erweiterten Betreuung an der Werdenberg-Gemeinschaftsschule

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen ab dem Schuljahr 2024/25 an der Werdenbergschule für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6 und 7 eine kostenpflichtige erweiterte Betreuung durch das Betreuungspersonal der Ganztagesbetreuung anbieten zu können.

Diese wird mittwochs und freitags jeweils von 11.50 Uhr bis 14.30 Uhr oder optional bis 15.15 Uhr stattfinden.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht an beiden Tagen die Möglichkeit ein Mittagessen in der Mensa zu erwerben.

Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie um Rückgabe des beiliegenden Anmeldebogens, der Einverständniserklärungen und des SEPA-Lastschriftmandates an die Leitung der Betreuung Petra Zeiler bis spätestens 27.09.2024. Im Anschluss ist eine An- oder Abmeldung jeweils zum Halbjahr oder Ende des jeweiligen Schuljahres möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Fischer
Bürgermeisterin Stadt Trochtelfingen

Benutzungsordnung der erweiterten Betreuung der Sekundarstufe an der Werdenberg Gemeinschaftsschule:

§ 1 Anmeldung zur erweiterten Betreuung an der Werdenberg Gemeinschaftsschule

Die An-, Um- und Abmeldung zur Schulkindbetreuung Ihres Kindes erfolgt direkt bei Frau Zeiler, Leitung der Betreuung an der Grundschule in Trochtelfingen.

Diese ist für Sie unter der E-Mail: Gtb.Werdenbergschule@stadt-trochtelfingen.de oder per Telefon unter der Nummer: **0176/34369003** erreichbar.

Bei Fragen oder persönlichen Anliegen, steht Ihnen Frau Zeiler, Leitung Betreuungsteam Trochtelfingen, zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag 14.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

§2 Information zum Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler der Werdenbergschule können ihr Mittagessen in der Mensa beziehen. Unser Essenslieferant, Familie Amarantidis, bietet an 5 Tagen die Woche warmes Mittagessen an. Die Kinder können vor Ort wählen, ob sie einzelne Komponenten oder ein gesamtes Menü kaufen möchten. Angeboten werden ein reguläres und ein vegetarisches Menü. Zusätzlich werden noch 2 kleine Gerichte angeboten, welche die Kinder ebenfalls wählen können.

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort in der Mensa, eine Vorbestellung ist nicht nötig.

Vorspeisen wie Suppen oder Salat kosten 0,90 €, die vegetarische Hauptspeise kostet 3,50 € bis zu 4,10 €. Die reguläre Hauptspeise kostet 4,50 € und der Nachtisch (Früchte oder Süßspeise) kostet 0,90 €. Somit kostet ein Gesamtmenü in der Mensa ca. 5,20 € – 6,30 €.

§ 3 Aufnahme

1. In die Schulkindbetreuung werden, soweit es möglich ist, alle schulpflichtigen Kinder der Trochtelfinger Schulen aufgenommen. Es stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, welche besetzt werden können. Daher kann eine Aufnahme nicht gewährleistet werden.

2. Kinder mit und ohne Einschränkungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der inklusiv beschulten Kinder als auch denen der Regelkinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen in Absprache mit der Schulleitung die jeweilige kommunale Fachkraft.
4. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens und Aufnahmevertrages.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der kommunalen Fachkraft und der jeweiligen Schulverwaltung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4 Abmeldung/Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur zum Halbjahr oder zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres erfolgen.
2. Die Kündigung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich erfolgen.
3. Bei Wegzug des Kindes bzw. der Familie in eine andere Stadt/Gemeinde endet das Betreuungsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem das Kind zuletzt die Einrichtung besucht hat.
4. Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - wenn das Kind die Schulkindbetreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.
 - wenn Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Betreuungskraft über das Betreuungskonzept trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden konnten.
5. Die Stadt Trochtelfingen kann als Schulträger, Kinder die sich wiederholt nicht angemessen gegenüber anderen Kindern oder dem Betreuungspersonal verhalten, oder Regeln und Grenzen nicht einhalten, einen Stufenplan zum Ausschluss der Kinder von der Betreuung durchführen.

Stufe 1: Elternbrief vom Betreuungsteam mit dem Hinweis auf Fehlverhalten des Kindes, Einladung zum Elterngespräch

Stufe 2: Sollten keine Veränderungen am Verhalten des Kindes festzustellen sein, wird das Kind für 4 Wochen an einem Tag in der Woche von der Betreuung ausgeschlossen.

Stufe 3: Sollten weiterhin keine Veränderungen am Verhalten des Kindes festzustellen sein, wird das Kind dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen.

Bitte informieren Sie Ihre Kinder hierüber!

§ 5 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Sekundarstufe der Werdenberg Gemeinschaftsschule wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.
2. Der Monat August bleibt beitragsfrei.
3. Die Stadt Trochtelfingen erhebt für die Schulkindbetreuung folgende Beiträge:

Mittwoch	von 11.50 Uhr bis 14.30 Uhr	10,-- € pro Monat
Mittwoch	von 11.50 Uhr bis 15.15 Uhr	15,-- € pro Monat
Freitag	von 11.50 Uhr bis 14.30 Uhr	10,-- € pro Monat
Freitag	von 11.50 Uhr bis 15.15 Uhr	15,-- € pro Monat

4. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem das Kind abgemeldet wurde. Eine teilweise Rückerstattung für die Abmeldung, bzw. ein reduzierter Monats-Elternbeitrag für die Anmeldung im Laufe eines Monats erfolgt nicht.
5. Da die Elternbeiträge eine Beteiligung an den Gesamtbetriebskosten der Schulen darstellen, sind sie auch für die Zeit der Schulferien zu entrichten. Beitragsfrei bleibt der Monat August.
6. Die Stadt ist unverzüglich zu informieren, sofern die Situation eintritt, dass der Elternbeitrag nicht gezahlt werden kann.
7. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten.

§ 6 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches, Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert
 - auf dem direkten Weg von und zur Schule,
 - während des Aufenthalts in der Schule,
 - während aller Veranstaltungen der Schule außerhalb des Grundstücks (Spaziergänge, etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule eintreten, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen des Kindes mit dem Namen oder einem sonstigen Kennzeichen zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 7 Aufsicht

1. Während der Schulkindbetreuung sind grundsätzlich die für die Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Schule während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Schule sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Schule, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Personensorgeberechtigten besuchen.
3. Sofern Ihr Kind zur Betreuung angemeldet ist, es aber unvorhergesehen nicht in die Betreuung gehen kann (Bsp. Krankheit, frühere Abholung, usw.), bitten wir Sie, das Betreuungsteam direkt, per E-Mail (Gtb.Werdenbergschule@stadt-trochtelfingen.de) zu informieren. Wird das Betreuungsteam von Ihnen nicht über das Fernbleiben Ihres Kindes informiert, sind diese auf Grund der Aufsichtspflicht dazu verpflichtet Ihr Kind zu suchen!
4. Die Aufsichtspflicht endet um 15.15 Uhr. Im Anschluss daran dürfen sich die Kinder nicht mehr im Schulgebäude aufhalten. Kinder welche bis dahin nicht abgeholt wurden und nicht alleine nach Hause gehen dürfen, müssen alleine und ohne Aufsicht auf dem Schulhof auf Ihre Eltern / Abholung warten. Bitte informieren Sie Ihr Kind darüber.

5. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise von jemand anderem abgeholt werden oder bei einer Mitschülerin oder einem Mitschüler mitgehen dürfen, müssen Sie das Betreuungsteam im Vorfeld schriftlich oder mündlich darüber informieren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 01.09.2024.

Trochtelfingen im August 2024



Katja Fischer
Bürgermeisterin

**Einverständniserklärung
(Nicht Zutreffendes streichen!)**

Benutzungsordnung

Wir haben die Benutzungsordnung für die erweiterte Betreuung in der Sekundarstufe der Werdenberg Gemeinschaftsschule zur Kenntnis genommen.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Veranstaltungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulkindbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) grundsätzlich das Betreuungspersonal der Schule aufsichtspflichtig ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Aufsichtspflicht auf die anwesenden Personensorgeberechtigten übertragen werden. In diesen Fällen erfolgt vorher eine Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Kind geht allein nach Hause

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind _____ geb. am _____
Allein den Heimweg von der Schule aus antreten darf. Wir verpflichten uns, alle daraus
erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Schulträger und das Personal der
Schule von aller Verantwortung/Haftung frei. Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir
erhalten.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

zur Veröffentlichung von Bildern und Texten und Fotos

Ich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bilder, Texte und Bastelarbeiten mit Namen,
sowie Fotos von unserem Kind **veröffentlicht werden können**.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu
erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind
hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen
Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die
Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Duplikat, bitte heraustrennen!

**Einverständniserklärung
(Nicht Zutreffendes streichen!)**

Benutzungsordnung

Wir haben die Benutzungsordnung für die erweiterte Betreuung in der Sekundarstufe der Werdenberg Gemeinschaftsschule zur Kenntnis genommen.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Veranstaltungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulkindbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) grundsätzlich das Betreuungspersonal der Schule aufsichtspflichtig ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Aufsichtspflicht auf die anwesenden Personensorgeberechtigten übertragen werden. In diesen Fällen erfolgt vorher eine Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Kind geht allein nach Hause

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind _____ geb. am _____
Allein den Heimweg von der Schule aus antreten darf. Wir verpflichten uns, alle daraus
erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Schulträger und das Personal der
Schule von aller Verantwortung/Haftung frei. Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir
erhalten.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

zur Veröffentlichung von Bildern und Texten und Fotos

Ich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bilder, Texte und Bastelarbeiten mit Namen,
sowie Fotos von unserem Kind **veröffentlicht werden können**.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu
erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind
hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen
Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die
Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.